

# Bin ich registrierungspflichtig?

---

## Einleitung

Nicht alle im Nanopartikelzustand hergestellten Stoffe oder Gemische, die solche Stoffe enthalten, müssen registriert werden. In den folgenden Abschnitten werden Sie eine Antwort auf die Frage finden, ob Sie Ihren Stoff oder Ihr Gemisch registrieren müssen oder nicht.

Die Antwort auf die Frage in der Überschrift wird auf schematische Weise gegeben im:

- [Entscheidungsbaum für Stoffe](#)
- [Entscheidungsbaum für Gemische](#)

Der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Entscheidungsbäumen ergibt sich aus der Ausnahme nach Artikel 1, 8° des Königlichen Erlasses: *„Die Bestimmungen des vorliegenden Erlasses finden keine Anwendung auf ... Pigmente, wenn sie als Bestandteil eines Gemischs, eines Erzeugnisses oder eines zusammengesetzten Objekts in Verkehr gebracht werden.“*

Der Entscheidungsbaum umfasst 9 Fragen. Je nach Ihrer Beantwortung einer bestimmten Frage werden Sie eine Antwort auf die Frage erhalten, ob Sie den Stoff oder das Gemisch registrieren müssen oder nicht, oder Sie werden zur nächsten Frage weitergeleitet.

Bei jeder Frage wird zudem auf die Liste der häufig gestellten Fragen (FAQ-Liste) verwiesen, die auf unserer Website veröffentlicht ist. Die Antworten auf diese häufig gestellten Fragen können Ihnen bei der Auslegung des Königlichen Erlasses oder bei den nachstehenden Fragen helfen. Falls Sie keine Antwort auf eine bestimmte Frage finden, richten Sie Ihre Frage an [info@nanoregistration.be](mailto:info@nanoregistration.be). Der Verweis auf die FAQs dient zu Informationszwecken und bedeutet nicht, dass die anderen FAQs keine Anwendung finden.

## Frage 1:

Ich bringe einen Stoff im Nanopartikelzustand (als solcher oder als Bestandteil eines Gemischs) in den Verkehr und dieser Stoff ist ein

- Biozidprodukt (Verordnung (EU) Nr. 528/2012 oder Königlicher Erlass vom 22. Mai 2003)
- Human- und Tierarzneimittel (Verordnung (EU) Nr. 726/2004 oder Königlicher Erlass vom 14. Dezember 2006 oder Gesetz vom 21. Juni 1983)
- Lebensmittel oder Produkt, das dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (Gesetz vom 24. Januar 1977)
- Futtermittel (Verordnung (EU) Nr. 178/2002 oder Gesetz vom 21. Juni 1983)
- Verarbeitungshilfsstoffe und sonstige Erzeugnisse, die bei der Verarbeitung ökologischer/biologischer Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs verwendet werden dürfen (Verordnung (EU) Nr. 889/2008)?

Lautet die Antwort auf diese Frage = **ja**, dann besteht **keine Registrierungsspflicht**

Lautet die Antwort auf diese Frage = **nein**, gehen Sie bitte zu [Frage 2](#)

*Möchten Sie mehr Informationen über Biozidprodukte erhalten?*

*Siehe FAQ 1.1.a, FAQ 1.1.b auf [www.nanoregistration.be](http://www.nanoregistration.be)*

## Frage 2:

Ich bringe einen Stoff im Nanopartikelzustand (als solcher oder als Bestandteil eines Gemischs) in den Verkehr und ich bin der Hersteller oder Einführer von diesem Stoff oder Gemisch?

Lautet die Antwort auf diese Frage = **ja**, gehen Sie bitte zu [Frage 4](#)

Lautet die Antwort auf diese Frage = **nein**, gehen Sie bitte zu [Frage 3](#)

*Möchten Sie mehr Informationen über Hersteller oder Einführer erhalten?*

*Siehe FAQ 2.17.a, FAQ 2.17.b, FAQ 2.17.c, FAQ 2.17.d, FAQ 2.17.e, FAQ 2.17.f, FAQ 3.3.a, FAQ 5.1.a, FAQ 6.a, FAQ 21.a auf [www.nanoregistration.be](http://www.nanoregistration.be)*

### Frage 3:

Ich bringe einen Stoff im Nanopartikelzustand (als solcher oder als Bestandteil eines Gemischs) als Händler in den Verkehr. Ich bin ein Business-to-Business-Händler, das heißt dass ich ausschließlich an berufsmäßige Verwender verkaufe?

Lautet die Antwort auf diese Frage = **ja**, gehen Sie bitte zu [Frage 4](#)

Lautet die Antwort auf diese Frage = **nein**, Sie sind ein Händler, aber Sie verkaufen Ihren Stoff/Ihr Gemisch (auch) an Verbraucher, dann besteht **keine Registrierungspflicht**

*Möchten Sie mehr Informationen über Händler erhalten?*

*Siehe FAQ 3.a, FAQ 3.3.a, FAQ 3.3.b, FAQ 5.1.a, FAQ 10.c auf [www.nanoregistration.be](http://www.nanoregistration.be)*

*Möchten Sie mehr Informationen über berufsmäßige Verwender erhalten?*

*Siehe FAQ 2.18.a, FAQ A.55.b auf [www.nanoregistration.be](http://www.nanoregistration.be)*

### Frage 4:

Der Stoff, den ich in den Verkehr bringe, besteht aus Fullerenen, Graphenflocken oder einwandigen Kohlenstoffröhren, mit einem oder mehreren Außenmaßen unter einem Nanometer, oder es handelt sich um ein Gemisch, das einen oder mehrere der besagten Stoffe enthält?

Lautet die Antwort auf diese Frage = **ja**, gehen Sie bitte zu [Frage 8](#)

Lautet die Antwort auf diese Frage = **nein**, gehen Sie bitte zu [Frage 5](#)

*Möchten Sie mehr Informationen über die Definition eines im Nanopartikelzustand hergestellten Stoffs erhalten?*

*Siehe FAQ 2.2.a auf [www.nanoregistration.be](http://www.nanoregistration.be)*

### Frage 5:

Der Stoff im Nanopartikelzustand (als solcher oder als Bestandteil eines Gemischs) ist ein nicht chemisch veränderter Naturstoff?

Lautet die Antwort auf diese Frage = **ja**, dann besteht **keine Registrierungspflicht**

Lautet die Antwort auf diese Frage = **nein**, gehen Sie bitte zu [Frage 6](#)

*Möchten Sie mehr Informationen über einen Naturstoff im Nanopartikelzustand erhalten?*

*Siehe FAQ 2.8.a auf [www.nanoregistration.be](http://www.nanoregistration.be)*

## Frage 6:

Der Nanopartikelzustand des Stoffs (als solcher oder als Bestandteil eines Gemischs) ist das Nebenprodukt einer menschlichen Aktivität (dies bedeutet, dass die Herstellung des Stoffs im Nanopartikelzustand nicht beabsichtigt war)?

Lautet die Antwort auf diese Frage = **ja**, dann besteht **keine Registrierungspflicht**

Lautet die Antwort auf diese Frage = **nein**, gehen Sie bitte zu [Frage 7](#)

*Möchten Sie mehr Informationen über Nebenprodukt einer menschlichen Aktivität erhalten?*

*Siehe FAQ 2.9.a auf [www.nanoregistration.be](http://www.nanoregistration.be)*

## Frage 7:

Der Stoff (als solcher oder als Bestandteil eines Gemischs) enthält Partikel in ungebundenem Zustand, als Aggregat oder als Agglomerat, und bei dem mindestens fünfzig Prozent der Partikel in der Anzahlgrößenverteilung ein oder mehrere Außenmaße im Bereich von einem Nanometer bis hundert Nanometern haben?

Lautet die Antwort auf diese Frage = **ja**, gehen Sie bitte zu [Frage 8](#)

Lautet die Antwort auf diese Frage = **nein**, dann besteht **keine Registrierungspflicht**

*Möchten Sie mehr Informationen über die Definition eines Stoffs im Nanopartikelzustand erhalten?*

*Siehe FAQ 2.2.a, FAQ 2.3.a, FAQ 2.7.a, FAQ 2.7.b auf [www.nanoregistration.be](http://www.nanoregistration.be)*

## Frage 8:

Der im Nanopartikelzustand hergestellte Stoff ist ein Pigment als Bestandteil eines Gemischs?

Lautet die Antwort auf diese Frage = **ja**, dann besteht **keine Registrierungsspflicht**

Lautet die Antwort auf diese Frage = **nein**, gehen Sie bitte zu [Frage 9](#)

*Möchten Sie mehr Informationen über Pigmente erhalten?*

*Siehe FAQ 1.8.a, FAQ 1.8.b, FAQ 1.8.c, FAQ 2.16.a, 2.16.b auf [www.nanoregistration.be](http://www.nanoregistration.be)*

## Frage 9:

Ich bringe jährlich mehr als 100 Gramm des Stoffs im Nanopartikelzustand (als solcher oder als Bestandteil eines Gemischs) in den Verkehr?

Lautet die Antwort auf diese Frage = **ja**, dann besteht eine Registrierungsspflicht. Mehr Informationen erhalten Sie [im nächsten Abschnitt](#).

Lautet die Antwort auf diese Frage = **nein**, dann besteht **keine Registrierungsspflicht**

*Möchten Sie mehr Informationen über die Menge, die in den Verkehr gebracht wird, erhalten?*

*Siehe FAQ A.S3.a auf [www.nanoregistration.be](http://www.nanoregistration.be)*

## Ich bin registrierungspflichtig. Wo kann ich mehr Informationen finden?

Auf der Website [www.nanoregistration.be](http://www.nanoregistration.be) finden Sie mehr Begleitdokumente:

- Bin ich registrierungspflichtig?
- Welche Art von Konto brauche ich?
- Welche Art von Registrierung kann ich einreichen?
- Praktische Anleitung: Wie erstelle ich ein Konto
- Praktische Anleitung: Wie reiche ich eine Registrierung ein
- Übersicht (Felder in der Software, Verwendungen, NACE(BEL))
- Der Königliche Erlass
- FAQs

- Link zur Registrierungsanwendung

Wenden Sie sich bei Fragen an den Helpdesk unter [info@nanoregistration.be](mailto:info@nanoregistration.be)



## Entscheidungsbaum für Gemische

